



Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift über die 24. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14. Juni 2023

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 19:03 Uhr

Anwesenheit:

Ausschussmitglieder

Frau Gabriele Dörner
Frau Rita Falkert
Herr Christian Griwahn
Herr Georg Günther
Herr Lutz Herzberg
Herr Frank Ilchmann
Herr Armin Latendorf
Herr Wolfgang Meyer
Herr Thomas Naulin
Herr Thoralf Pieper
Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp
Herr Tilo Ziemßen

Stellvertreter/-in

Frau Kristine Kasten
Herr Werner Willmes

Vertretung für Herrn van Slooten
Vertretung für Herrn Kiefer

Von der Verwaltung

Herr Stefan Brunke
Herr Toni Trimborn
Frau Katja Tokar
Herr Robin Kagels
Herr Christian Müller
Frau Manuela Redlich
Frau Ricarda Rumpel
Herr Georg Rüting

Herr Dietmar Schubotz
Herr Frank Stallbaum

FDL Soziales
FGL Stabstelle Controlling
TL Zentrale Aufgaben - EB JC V-R
FDL Organisation/Personal/IT
FGL Finanzmanagement
Protokollführung
FBL 1
FDL Gebäudemanagement und
Schulen
FGL BTM, Steuern und Investitionen
FDL Bau und Planung

Es fehlen:

Vorsitzender

Herr Peter van Slooten

entschuldigt

Ausschussmitglieder

Herr Albrecht Kiefer
Herr Jens Kühnel

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 29. März 2023
5. 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen BV/3/0458
6. Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung BV/3/0476
7. Gewährung eines Zuschusses zur Schüleressensversorgung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0487
8. Wirtschaftsplan der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH für das Haushaltsjahr 2023 I/3/0024
9. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR mbH) BV/3/0478
10. Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Möglichkeiten des 49-Euro-Tickets als Jobticket nutzen" A/3/0211
11. Ergebnisse des Prüfauftrags zum Kreistagsbeschluss KT 502-22/2023 "Ausbauziel von 120 Kilometern für die Radwegeinfrastruktur an Kreisstraßen"
12. Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss 2022
13. Unterjährige Prognose zur Haushaltsplanerfüllung per 31. März 2023
14. Anfragen
15. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

16. Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift vom 29. März 2023
17. Grundstücksangelegenheiten BV/3/0480
18. Vergabeangelegenheiten BV/3/0482
19. Anfragen
20. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Dörner eröffnet als 1. stellvertretende Ausschussvorsitzende die 24. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 14 Mitglieder anwesend sind.

Somit stellt Frau Dörner die Beschlussfähigkeit fest.

Des Weiteren bestätigt der Haushalts- und Finanzausschuss einstimmig die heutige Protokollführung durch Frau Redlich.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Latendorf merkt an, dass der Tagesordnungspunkt 12 - Änderung der Richtlinie sowie der Zulässigkeitstabelle zur Verwendung von Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen - im Kreisausschuss von der Tagesordnung genommen wurde. Er beantragt diesen ebenfalls von der heutigen Tagesordnung zu nehmen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 12 von der Tagesordnung zu nehmen.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 29. März 2023

Anmerkungen zu der Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bestätigt einstimmig mit 5 Enthaltungen die Niederschrift vom 29. März 2023.

5. 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0458

Frau Tokar erläutert die eingebrachte Beschlussvorlage.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die vorliegende Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen.

6. Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung - Vorlage: BV/3/0476

Herr Brunke erläutert die eingebrachte Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Ziemßen führt **Herr Brunke** aus, dass nachträglich geprüft werde, inwiefern die Mittel zweckentsprechend verwendet wurden.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschließt einstimmig mit zwei Enthaltungen die vorliegende Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen in Höhe von 120.000,00 EUR für 27 Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung. Die Verteilung der finanziellen Mittel erfolgt gemäß der beigefügten Aufstellung.

7. Gewährung eines Zuschusses zur Schüleressensversorgung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0487

Herr Rüting erläutert die eingebrachte Beschlussvorlage.

Herr Griwahn führt aus, dass er dem grundsätzlichen Vorschlag zum Zuschuss der Schüleressensversorgung zustimme. Nicht jede Kommune könne den Bedarf abdecken, weshalb es für seine Fraktion eine Ungleichbehandlung sei. Er könne deshalb der Beschlussvorlage in dieser Form nicht zustimmen.

Herr Ilchmann erläutert, dass die Stadt Ribnitz-Damgarten für jedes Essen einen freiwilligen Zuschuss von 0,30 EUR bezahle. Jedoch würden freiwillige Leistungen als erstes wegfallen, sobald ein Haushalt nicht ausgeglichen werden könne. Er sei der Ansicht, es gäbe genügend weitere Möglichkeiten diesen Essenzuschuss beim Land M-V durchzusetzen.

Herr Ziemßen erfragt, von wem dieser Beschlussvorschlag stamme.

Herr Rüting führt aus, dass der Beschlussvorschlag aus der Diskussion zwischen dem Schulträger und dem Essensversorger entstanden sei. Auslöser seien die ständig steigenden Preise gewesen.

Herr Latendorf äußert, dass er das Vorhaben als Subventionierung der Essensversorger sehe. Er erfragt, wodurch die große Preisspanne entstehe und ob damit gerechnet werden müsse, dass die günstigeren Anbieter in der Preisgestaltung nachziehen werden.

Herr Rüting vermutet, dass der hohe Preisunterschied in der Unternehmensstruktur der verschiedenen Anbieter liege. Der hohe Preis von „Care&Cater“ i.H.v. 6,90 EUR spreche jedoch nicht unbedingt für eine bessere Essensqualität. Das „Rumpelstilz“ bereite für 3,30 EUR ein qualitativ mindestens ebenso hochwertiges Essen zu und beliefe zudem nur eine Schule. Weiterhin müsse bedacht werden, dass die Auswahl an Essensanbietern in der Umgebung gering sei und der Landkreis außerdem vergleichsweise geringe Schülerzahlen habe, was die Preisgestaltung erschwere.

Herr Latendorf bringt an, dass es das Ziel sei, mehr Schüler in der Essensversorgung unterzubringen. Im kommenden Jahr sei damit die Kalkulation nicht mehr korrekt. Er erfragt, ob es Ende des Jahres geplant sei, dies nochmal für den nächsten Haushalt zu prüfen?

Herr Rüting erklärt, dass das Vorhaben zunächst erstmal auf drei Jahre befristet sei und dann evaluiert werde.

Herr Günther erläutert, dass die Landtagsfraktion der CDU bereits am Jahresanfang einen Antrag über eine 1,00 EUR Bezuschussung der Schülerverpflegung eingebracht habe, dieser jedoch von der Landesregierung abgelehnt wurde.

Frau Falkert erfragt, ob neben Ribnitz-Damgarten noch andere Gemeinden einen Zuschuss für die Schülerverpflegung zahlen und wie die Bezuschussungssumme von 1,00 EUR zustande komme.

Herr Rüting führt aus, dass zunächst geprüft wurde, ob die Möglichkeit bestehe, die Betriebskosten bzw. die Miete der Essensanbieter zu senken. Dies würde jedoch zu einer Ungleichbehandlung führen, da es nur sehr wenige Mieter gäbe, die Räumlichkeiten im Landkreis hätten. Die Summe von 1,00 EUR wurde als Ansatz festgelegt, nachdem auch mit anderen Beträgen kalkuliert wurde. Eine prozentuale Bezuschussung sei nicht zielführend, da der Anbieter mit den höchsten Preisen nicht die höchste Subvention erhalte. Inwiefern weitere Kommunen einen Zuschuss gewähren, müsse erst geprüft werden.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp legt dar, dass er als Bürgermeister dieses Vorhaben ebenfalls als Ungleichbehandlung sehe. Freiwillige Leistungen würden in der Gemeinde als erstes kritisiert, wenn der Haushalt nicht stimme. Insofern sei dieser Vorschlag nicht passend. Des Weiteren sei er der Ansicht, dass die Vergünstigung von 1,00 EUR einkommensschwachen Eltern nicht ausreichend helfe. Zudem werde durch die Subventionierung in den Markt eingegriffen. Er könne dem Vorschlag deshalb so nicht zustimmen.

Herr Ziemßen erfragt, ob der Subventionsbetrag gedeckelt sei, wenn sich die Anzahl der Essen wesentlich erhöhe.

Herr Rüting erwidert, dass zunächst für das erste Jahr ein Betrag von 70.000 EUR zur Verfügung gestellt werde. Sollten sich die Essen verdoppeln, sei dies immer noch im Rahmen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt mit acht Stimmen und drei Enthaltungen gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Essensanbieter an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen erhalten befristet für drei Jahre ab dem Schuljahr 2023/2024 pro Schülern einen Zuschuss von 1,00 EUR.

8. Wirtschaftsplan der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH für das Haushaltsjahr 2023 - Vorlage: I/3/0024

Herr Schubotz erläutert die eingebrachte Informationsvorlage.

Herr Ilchmann erwähnt, dass die Boddenklinik ein Lehrkrankenhaus der Universität Rostock sei. Würde das Krankenhaus auf Level 1 eingestuft, falle diese Funktion weg und damit auch die Ärzte/innen, die von der Rostocker Universität kommen und sich in der Gegend niederlassen würden.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die vorliegende Informationsvorlage einstimmig zur Kenntnis.

9. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR mbH) - Vorlage: BV/3/0478

Herr Schubotz begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

Herr Latendorf erfragt, wie sichergestellt werden könne, dass bei einer Videokonferenz des Aufsichtsrats die Öffentlichkeit ausgeschlossen werde?

Herr Schubotz antwortet, es sei davon auszugehen, dass sich die Aufsichtsratsmitglieder ihrer Verantwortung bewusst seien, außerdem erfolge eine Belehrung und er/ sie sei der Geheimhaltung verpflichtet. Bei Nichtbeachtung könne eine persönliche Haftung erfolgen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschließt einstimmig vorliegende Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu

beschließen:

Der Kreistag des Landkreises V-R beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der VVR mbH wie in der Sachdarstellung vorgeschlagen mit dem Ziel, künftig virtuelle Sitzungen der Gremien der Gesellschaft rechtssicher zu ermöglichen. Darüber hinaus werden redaktionelle Änderungen, wie in der Anlage aufgezeigt, vorgenommen.

Der Landrat als gesetzlicher Vertreter des Landkreises V-R in der Gesellschafterversammlung der VVR mbH wird ermächtigt und beauftragt, dem entsprechenden Beschluss in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen und den Beschluss notariell beglaubigen zu lassen.

Redaktionelle, handels- und genehmigungsrechtliche Änderungen sind zulässig.

10. Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Möglichkeiten des 49-Euro-Tickets als Jobticket nutzen" - Vorlage: A/3/0211

Herr Kagels erklärt, dass die Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen den Antrag geprüft habe. Die Prüfung habe ergeben, dass die Verwaltung keine rechtlichen Möglichkeiten habe, diesen Antrag für die Mitarbeiter/innen umzusetzen.

Des Weiteren sei die Verwaltung des Landkreises bereits seit 2012 Job-Ticket-Partner. Auf Grundlage dieses Rahmenvertrags mit der Deutschen Bahn erhalten die Mitarbeiter/innen Ermäßigungen auf ihren Ticketpreis.

Im Rahmen des Deutschlandtickets als Jobticket sei der Arbeitgeber zwingend verpflichtet einen Zuschuss zum Ticket zu gewähren. In Rücksprache mit dem kommunalen Arbeitgeberverband sei ein Zuschuss nur über den § 18a TVÖD möglich, d.h. durch eine vollständige Umwandlung der Budgets der Leistungsorientierten Bezahlung (LOB). Laut Dienstvereinbarung des Landkreises werde die LOB in ein alternatives Entgeltanreizsystem umgewidmet.

Weiterhin erstatte die Verwaltung in Berücksichtigung des Landesreisekostengesetz M-V das Deutschlandticket ganz oder anteilsweise, sofern dieses für dienstliche Fahrten genutzt werde.

Herr Ilchmann erfragt, ob die bisherige Vergütung der Mitarbeiter über Zuschüsse laufe?

Herr Kagels führt aus, dass nach §18a TVöD allen Mitarbeitern/innen im öffentlichen Dienst ein Leistungsentgelt zustehe. Seit der letzten Tarifrunde im Jahr 2020 gebe es die Möglichkeit, dieses Budget ganz oder teilweise umzuwandeln. Die Kreisverwaltung habe sich entschlossen als erste Kommunalverwaltung in Deutschland ein regionales Gutscheinsystem einzuführen. Die Mitarbeiter/innen bekommen das Geld nicht mehr ausgezahlt, sondern können mit einer Gutscheinkarte in Akzeptanzstellen bezahlen. Auf Nachfrage von Herrn Ilchmann erläutert **Herr Kagels**, dass damit bisher noch nicht bei der Deutschen Bahn bezahlt werden könne.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt mit 12 Stimmen und zwei Enthaltungen

gegen den vorliegenden Antrag.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag den folgenden Antrag nicht zuzustimmen:

Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, wie und unter welchen Bedingungen ein Jobticket auf der Basis des 49-Euro-Tickets (Deutschlandticket) für die Beschäftigten der Kernverwaltung, der Beteiligungen und der Tochtergesellschaften des Landkreises umgesetzt werden kann.

11. Ergebnisse des Prüfauftrags zum Kreistagsbeschluss KT 502-22/2023 "Ausbauziel von 120 Kilometern für die Radwegeinfrastruktur an Kreisstraßen"

Herr Stallbaum präsentiert die Ergebnisse des Prüfauftrags zum Kreistagsbeschluss 502-2/2023.

(siehe Anlage: PP_Antrag Förderung Radwege)

Herr Naulin verlässt die Sitzung 18:03 Uhr. (13/15)

Herr Prof. Dr. Wetenkamp verlässt die Sitzung 18:06 Uhr. (12/15)

Frau Dörner erfragt, wie viele Kilometer Radweg geplant seien.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Anschluss an die Sitzung erfolgte folgende Antwort des FDL Bau und Planung: Die Gesamtlänge der sich in Planung befindlichen Projekte (Kuhle, Posertitz-Samtens, Bergen-Tilzow, Kaschow) betragen 4,5 km.

Die Antwort ist allen Ausschussmitgliedern am 16. Juni 2023 per E-Mail zugegangen.

Herr Stallbaum erwidert, dass eine Einschätzung in Kilometern schwierig sei. Sein Fachdienst Bau und Planung würde ein festes Budget begrüßen, um damit besser planen zu können. Auf Nachfrage von Frau Dörner führt **Herr Stallbaum** aus, dass es einen Eigenanteil von 125.000 EUR für den Bau von Radwegen gebe, die mit Fördermitteln aufgestockt werden müssen, um die gewünschte Radwegstrecke umsetzen zu können. Ziel sei es auch möglichst große Abschnitte an Radwegen zu bauen, dadurch können die Kosten gesenkt werden.

Herr Ilchmann merkt an, dass vor allem viele touristische Radwege von den Gemeinden nicht gepflegt werden. Dies sei nicht förderlich für die Radinfrastruktur.

Herr Stallbaum führt aus, dass die Gelder, die der Landkreis in seine Kreisstraßen und die dazugehörigen Radwege investiere, über die Kreisumlage gegenfinanziert werden. Diese Gelder fehlen den Kommunen anschließend, um ihre eigenen Radwege in Stand zu halten. Die Aufgabe sei, das richtige Maß zu finden.

Herr Ilchmann erfragt, ob die Radwege der Kreisstraßen auf die Radwege der Bundes- und Landesstraßen abgestimmt sind.

Herr Stallbaum erläutert, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen in engem Kontakt mit dem Straßenbauamt stehe und diesbezüglich jährliche Beratungen stattfinden. Der Bund habe ein eigenes Prioritätenkonzept, welches vom Straßenbauamt umgesetzt werden müsse. Das Land M-V plane ähnliches. Um ein gutes Radwegenetz entstehen zu lassen, müsse zunächst der Ausbau der Bundes- und Landesstraßen vorangetrieben werden, weil diese die einzelnen Regionen verbinden.

Herr Ilchmann erwähnt, dass es momentan wichtiger sei die bestehenden Radwege zu pflegen als der Neubau von Radwegen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

12. Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss 2022

Herr Müller stellt den aktuellen Sachstand zum vorläufigen Jahresabschluss 2022 anhand einer Präsentation vor.
(siehe Anlage: PP_vorläufiger JA 2022)

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

13. Unterjährige Prognose zur Haushaltsplanerfüllung per 31. März 2023

Herr Trimborn präsentiert die Unterjährige Prognose zu Haushaltsplanerfüllung von 31.März 2023.
(siehe Anlage: PP_ Prognose zu Haushaltsplanerfüllung von 31.März 2023)

Frau Falkert erfragt, ob die hohen Personalkosten, die durch die Tarifvertragsänderung entstanden seien, im Juli wirksam werden.

Herr Trimborn führt aus, dass in der Haushaltsplanung davon ausgegangen wurde, dass die Personalkosten rückwirkend zum Januar 2023 um 5 % erhöht werden. Die Tarifverhandlungen haben ergeben, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst einen Inflationsausgleich i.H.v. 1.240 EUR im Juli erhalten sollen und monatlich bis Dezember jeweils eine Zahlung i.H.v. 220 EUR. Diese Tarifsteigerung sei daher viel geringer ausgefallen, als angenommen, sodass eine Einsparung bei den geplanten Personalkosten erfolge.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

14. Anfragen

Anfragen werden nicht vorgetragen.

15. Mitteilungen

Frau Dörner weist die Mitglieder des Ausschusses auf die Terminplanung für die Arbeitsgruppen im Oktober hin und sagt, dass bisher nur wenige Anmeldungen von Ausschussmitgliedern vorliegen. Es können sich gern noch Teilnehmer/innen für den 17., 18., 19. und 20. Oktober anmelden.

Herr Herzberg bittet darum, den Sektor „Schulen“ und „Wirtschaftsförderung“ zu

tauschen. **Frau Rumpel** nimmt dies zur Kenntnis.

Herr Rüting erläutert, dass der Wirtschaftsausschuss, sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss im Rahmen der Schulentwicklungsplanung empfehlend beschlossen haben, ein bestandsfähiges Fachgymnasium in Stralsund und Velgast zu erhalten. Für die Sanierung der Schule in Velgast werden ca. 11 Mio. EUR eingeplant.

Frau Dörner bedankt sich, beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet darum, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

10.07.2023, gez. Gabriele Dörner

10.07.2023, gez. Manuela Redlich

Datum, Unterschrift
1. stellvertretende Ausschussvorsitzende

Datum, Unterschrift
Protokollführerin

Informationen zum
Beschluss des Änderungsantrages
KT 502-22/2023
von B90/Grüne/FR und CDU:
120 km Radwege in 6 Jahren

- Ausbauziel von 120 Kilometer straßenbegleitende Radwege an Kreisstraßen in 6 Jahren soll geprüft werden.
- Bedingungen zur Umsetzung des Ziel sollen geprüft und definiert werden.
- Fördermöglichkeiten und -bedingungen sowie die Höhe der finanziellen Beteiligung des Kreises und die Auswirkungen auf den Kreishaushalt sollen vorgestellt werden.

Was ist bisher bekannt?

- Die finanziellen und personellen Ressourcen, die nötig wären, wurden in den letzten Ausschüssen vorgestellt, die Folien wurden zur Verfügung gestellt.
- Aktuell ist zur Finanzierung hauptsächlich das Förderprogramm „Stadt und Land“ nutzbar, dessen Budget für Mecklenburg-Vorpommern etwa 6 Mio. € pro Jahr beträgt.
- Die politische Ebene will entscheiden, welche Mittel für den Ausbau von Radwegen zur Verfügung gestellt werden, die Verwaltung stellt Informationen für die Entscheidung zur Verfügung.

Fördertöpfe

- Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur (RadFörderRL) (auch „Stadt und Land“)
- Radnetz Deutschland
- EFRE(Kommunale Radbaurichtlinie) (läuft Ende 2023 aus, vermutlich kein nachfolgendes Programm)
- Klimaschutzinitiative - Klimaschutz im Radverkehr
- Innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland
- Kommunalrichtlinie - Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

- Förderung für Um-, Neu- und Ausbau von Radwegen, Fahrradstraßen, Schutzstreifen, Radfahrstreifen, Radwegebrücken, Knotenpunkten, Radvorrangrouten.
- Muss Radinfrastruktur für den Alltagsverkehr attraktiver und sicherer gestalten.
- Darf nicht ausschließlich touristischen Zwecken dienen.

- Rahmenbedingungen:
- Förderquote 75 (90 % bei finanzschwachen Kommunen, RUBIKON rot).
- Maßnahme tritt in Verkehrskonzept/
Radverkehrsnetz auf.
- Ca. 6 Mio. € pro Jahr für Mecklenburg-
Vorpommern → Annahme 1 Mio. € pro Jahr für
den Landkreis.

- Radwege entlang der D-Routen in Deutschland, für den Landkreis bedeutet das Maßnahmen entlang des Ostseeküstenradweges.
- Verbesserung Oberflächenbeschaffenheit und der Ausbaubreite, Beseitigung von Gefahrenstellen, Streckenverlegungen und Bau von Abstellanlagen und Raststätten.

Rahmenbedingungen:

- Förderquote 75 % (90 % bei finanzschwachen Kommunen).
- Volumen kurzfristig umsetzbarer Maßnahmen (bis Ende 2024 abgerechnet) 55 Mio. €.
- Volumen längerfristiger Maßnahmen (bis 2028 abgerechnet) 45 Mio. €.
- Für den Landkreis hauptsächlich entlang der RÜG9 von Groß Kubitz bis Ummanz interessant.

Kommunale Radbaurichtlinie (EFRE)

- *Neu- und Ausbau von Radwegen an einer Straße in kommunaler Baulast (straßenbegleitender Radweg).*
- *Neu- und Ausbau von selbstständigen Radwegen, zur Verbindung zwischen Orten.*
- *Ausbau von vorhandenen Wegen für den Radverkehr.*
- *Neu- und Ausbau von kommunalen Radwegen innerhalb eines touristischen Konzeptes.*
- *Erhaltung von Radwegen, wenn Zweckbindungsfrist abgelaufen ist.*

Kommunale Radbaurichtlinie (EFRE)

- *Rahmenbedingungen:*
- *Förderquote 75 % (90 % bei finanzschwachen Kommunen).*
- *Antragsverfahren zweistufig, Voranmeldungen formlos bis 31.10. des Jahres für das Folgejahr einzureichen.*

**Förderung läuft zum Ende des Jahres (2023) aus.
Über ein Nachfolgeprogramm ist zum jetzigen
Zeitpunkt noch nichts bekannt.**

Klimaschutzinitiative - Klimaschutz im Radverkehr

- Investive regionale Maßnahmen mit Modellcharakter zur klimafreundlichen und radverkehrsgerechten Umgestaltung des Straßenraums.
- Ziel: Erhöhung des Radverkehrsanteils
- Es sind nur solche Maßnahmen förderfähig, die hinsichtlich ihrer Klimaschutzwirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung über die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Klimaschutzinitiative - Klimaschutz im Radverkehr

- Regionale Modellhaftigkeit der innovativen Leuchtturm-Projekte zeichnet sich aus durch:
- Einen klaren und nachvollziehbaren Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen.
- Die Anwendung und Umsetzung integriert geplanter Maßnahmen.
- Eine hohe Fördermittel- und Kosteneffizienz
- Bundesweite Übertragbarkeit und hohes regionales Ausweitungspotenzial.

Klimaschutzinitiative - Klimaschutz im Radverkehr

- Rahmenbedingungen:
 - Förderquote 75 % (90 % für finanzschwache Kommunen).
 - Mindestzuwendung 200.000 € (max. 20 Mio. €).
 - Anmeldezeiträume bis 2024 (jeweils 1. März bis 30. April und 1. September bis 31. Oktober).
 - Mit Hilfe von Bewertungskriterien wird die Auswahl der Maßnahmen getroffen.
- Einzelmaßnahmen werden nicht gefördert. Es müssen unterschiedliche Maßnahmen geplant sein, bei denen maximal viel CO2 eingespart wird. Die Einzelmaßnahmen sollen eine Mindestzuwendung von 50.000 € haben.**

Innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland

- Innovative Projekte des Radverkehrs, besonders investive Maßnahmen, die die weitere Entwicklung unterstützen.
- Einen Beitrag zur Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr (richtungsweisende infrastrukturelle Maßnahmen).
- Nachhaltige Mobilität durch Radverkehr sichern (Mobilitätskonzepte und Maßnahmen zur Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln).

Innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland

- Maßnahmen, die als eigenständiges Projekt Grundlage für weitere förderfähige Vorhaben sind.
- Z.B. eigenständige vorbereitende Planung eines infrastrukturellen Vorhabens.
- Planungen werden nur finanziert, wenn sie im Anschluss auch umgesetzt werden.
- Vorhaben sollen Ergebnisse bringen und auch für andere Akteure relevant und übertragbar sein.

Innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland

- Rahmenbedingungen:
 - Förderquote 75 % (90 % bei finanzschwachen Kommunen).
 - Stichtage werden von Seiten des BMVi veröffentlicht → Antragsteller sollen innerhalb von 3 Monaten über Ergebnis informiert werden.
 - Bis 2026.
- Förderprogramm sinnvoll für die Idee der verkehrsbeeinflussenden Maßnahme.**

- Radfahr- und Radschutzstreifen
- Selbst- und unselbstständige Radwege
- Gemeinsame und getrennte Geh- und Radwege
- Fahrradstraßen
- Fahrradschnellwege und -zonen
- Umgestaltung von Radwegen, wie Wegeverbreiterungen oder weitere bauliche Verbesserungen

Rahmenbedingungen:

- Förderquote 50 % (65 % bei finanzschwachen Kommunen).
- Mindestzuwendung 5.000 €.
- Bis 2024, kann bis 2027 verlängert werden.
- 2 Jahre nach Bewilligung bis zur Umsetzung. Die Bearbeitung der Anträge dauert etwa 6 bis 9 Monate.

Grundlagen zur Kostenschätzung

Kostenschätzungen (Annahmen) für 1 km Radweg:

- Kosten Radwegebau: 750.000 €/km
- Erhaltungs- und Pflegekosten: 1.200 €/Jahr

- Aktuelle Länge Radwege an Kreisstraßen: ca. 60 km
- Abschreibedauer, bis ein Radweg erneuert werden muss: 35 Jahre

- Personalkosten für eine Stelle: 100.000 €/Jahr

- Transaktionskosten (Zinsen): 3,75 %
- Jährliche Inflation: 5 %

Beispielrechnung für 20 Kilometer Radweg in 2024

- Investitionskosten: $20 \text{ km} * 750.000 \text{ €/km} = 15.000.000 \text{ €}$
- Pflegekosten (aktuell): $60 \text{ km} * 1.200 \text{ €/km} = 72.000 \text{ €}$
- Zus. Personalaufwand (3 VZS): 300.000 €
- Transaktionskosten: $15.000.000 \text{ €} * 3,75 \% = 562.500 \text{ €}$
- Förderung „Stadt und Land“: $1.000.000 \text{ €}$
- Eigenanteil „Stadt und Land“: 333.333 €
- Rest nach „Stadt und Land“ (SL):
 $15 \text{ Mio. €} - 1 \text{ Mio. Förderung SL} -$
 $333.333 \text{ € Eigenanteil SL} = 13.666.666 \text{ €}$
- Förderung „NKI“: $13.666.666 \text{ €} * 50 \% = 6.833.333 \text{ €}$
- Eigenanteil „NKI“: $13.666.666 \text{ €} * 50 \% = 6.833.333 \text{ €}$
- Kosten Landkreis = Pflegekosten + zus. Personalaufwand +
Transaktionskosten + Eigenanteil „SL“ + Eigenanteil „NKI“ =
 $8.101.166 \text{ €}$

Anhang neue Berechnung Kosten Kreisstraßen für X Kilometer pro Jahr (Anzahl km nach 6 Jahren)

| Jahr | 20 km (120 km) | 18 km (108 km) | 16 km (96 km) | 14 km (84 km) | 12 km (72 km) | 10 km (60 km) | 8 km (48 km) | 6 km (36 km) | 4 km (24 km) | 2 km (12 km) |
|-------------|-------------------|-------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 2024 | 8.101.167 | 7.294.917 | 6.488.667 | 5.682.417 | 4.776.167 | 3.969.917 | 3.063.667 | 2.257.417 | 1.351.167 | 544.917 |
| 2025 | 8.553.132 | 7.703.923 | 6.854.715 | 6.005.506 | 5.051.298 | 4.202.089 | 3.247.881 | 2.398.672 | 1.444.464 | 595.255 |
| 2026 | 9.025.238 | 8.130.791 | 7.236.343 | 6.341.896 | 5.337.199 | 4.442.752 | 3.438.054 | 2.543.607 | 1.538.910 | 644.463 |
| 2027 | 9.522.338 | 8.580.252 | 7.638.165 | 6.696.078 | 5.638.229 | 4.696.142 | 3.638.293 | 2.696.206 | 1.638.357 | 696.270 |
| 2028 | 10.045.753 | 9.053.499 | 8.061.244 | 7.068.990 | 5.955.185 | 4.962.931 | 3.849.126 | 2.856.872 | 1.743.067 | 750.813 |
| 2029 | 10.930.203 | 9.885.120 | 8.840.037 | 7.794.953 | 6.622.242 | 5.577.159 | 4.404.448 | 3.359.365 | 2.186.653 | 1.141.570 |

Gefährliche Abschnitte entlang von Kreisstraßen



Möglichkeiten für „Radwege“

... oder Wege die sicher mit dem Fahrrad nutzbar sind:

- Straßenbegleitender Radweg.
- Eigenständiger Radweg.
- Fahrradstraße.
- Radschnellweg.
- Radfahrstreifen.
- Radschutzstreifen.

Aber auch:

- Ländlicher Weg.
- Gemeindeverbindungsstraße.

Straßenbegleitender Radweg



Straßenbegleitender Radweg

Pro:

- Sicherheit.
- Getrennt vom KfZ-Verkehr.
- Wegeverbindung bereits existent und akzeptiert.
- Bei Dunkelheit höheres Sicherheitsgefühl, vor allem für Alltagsverkehr interessant.

Contra:

- Für Tourismus wenig interessant.
- Grunderwerb schwierig.
- Begründung für Trennung der Verkehre wichtig, da eigentlich gegenseitige Rücksichtnahme gilt.

Eigenständiger Radweg



Eigenständiger Radweg

Pro:

- Sicherheit.
- Getrennt vom KfZ-Verkehr.
- Touristisch sehr interessant.

Contra:

- Bei Dunkelheit weniger Sicherheitsgefühl.
- Naturschutz in sensiblen Gebieten.
- Grunderwerb.

Fahrradstraße



Fahrradstraße

Pro:

- Sicherheit.
- Schnelle und direkte Wegeverbindung.
- Bei Dunkelheit innerorts höhere Sicherheit.

Contra:

- Meist auf bestehenden Straßen → Nutzungskonflikte mit KfZ-Verkehr.
- Häufig im Mischverkehr (Zusatz „Auto frei“), häufig sind die Gesetze noch nicht bekannt.

Gehweg „Radfahrer frei“



Gehweg „Radfahrer frei“

Pro:

- Bei Dunkelheit höhere Sicherheit.
- Getrennt vom KfZ-Verkehr.

Contra:

- Nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt.
- Nutzungskonflikte mit Fußgängern.
- Häufig als Notlösung praktiziert.
- Keine Benutzungspflicht für Radfahrende → Straße wird ebenfalls verwendet, was zu Verwirrung führen kann.

Radschnellweg



Radschnellweg

Pro:

- Sicherheit.
- Getrennt vom KfZ-Verkehr.
- Schnelle und direkte Wegeverbindung.

Contra:

- Für Tourismus wenig interessant.
- Grunderwerb schwierig.
- Vor allem in Ballungsgebieten mit einem hohen Radverkehrsaufkommen interessant für den Alltagsverkehr.
- Für ländliche Räume eher uninteressant.

Radfahrstreifen



Radfahrstreifen

Pro:

- Sicherheit.
- KfZ-Verkehr darf Spur für Radverkehr nicht kreuzen.
- Wegeverbindung bereits existent und akzeptiert.
- Bei Dunkelheit höheres Sicherheitsgefühl, vor allem für Alltagsverkehr interessant.

Contra:

- Benötigte Breite von 1,85 m nicht bei allen Straßen gegeben.
- Vorsicht vor Dooring innerorts entlang von Parkflächen.
- Für Tourismus uninteressant.

Radschutzstreifen



Radschutzstreifen

Pro:

- Wegeverbindung bereits existent und akzeptiert.
- Bei Dunkelheit höheres Sicherheitsgefühl, vor allem für Alltagsverkehr interessant.

Contra:

- Für Tourismus wenig interessant.
- Mehr gefühlte Sicherheit für Radfahrende.
- Ausreichend Platz muss vorhanden sein.
- Häufig als Notlösung eingesetzt.

Ländlicher Weg



Ländlicher Weg

Pro:

- Wenig KfZ-Verkehr.
- Wegeverbindung bereits existent und akzeptiert. (Wenn Verbindung bereits existiert)
- Landschaftlich attraktiv.

Contra:

- Grunderwerb bei Neubau schwierig.
- Geringe Breite im Begegnungsverkehr mit KfZ und landwirtschaftlichen Fahrzeugen → Gegenseitige Rücksichtnahme nicht immer zutreffend.
- Bei Dunkelheit wenig Sicherheitsgefühl.
- Unterhaltung wird meist vernachlässigt → Mittel- und Randstreifen meist ausgefahren, Seitenabbrüche und eine hoch gewachsene Grasnarbe.

Gemeindeverbindungsstraße



Gemeindeverbindungsstraße

Pro:

- Wenig KfZ-Verkehr.
- Wegeverbindung bereits existent und akzeptiert. (Wenn Verbindung bereits existiert)
- Landschaftlich attraktiv.

Contra:

- Grunderwerb bei Neubau schwierig.
- Geringe Breite im Begegnungsverkehr mit KfZ → Gegenseitige Rücksichtnahme nicht immer zutreffend.
- Bei Dunkelheit wenig Sicherheitsgefühl.
- Wird teils als inoffizielle Umleitung genutzt → Kann temporär auch hohe Verkehrsaufkommen haben.

Oberflächen, auf denen Rad gefahren werden kann:

- Asphalt
- Beton
- Kopfsteinpflaster
- Wassergebundener Weg
- Naturbelassener Weg

Asphalt



Asphalt

Pro:

- Beste Oberflächenqualität (Rolleigenschaften).
- Für alle Radtypen geeignet.
- Für alle Nutzungsarten geeignet.
- Standardoberfläche.

Contra:

- Je nach Nutzungsdauer Wurzelschäden.
- Kostenintensiv.
- Hohe Auflagen Naturschutz (in Schutzgebieten nicht immer umsetzbar).

Beton



Beton

Pro:

- Gute Oberflächenqualität
- Für alle Radtypen geeignet.
- Für alle Nutzungsarten geeignet.
- Robust.

Contra:

- Kostenintensiv.
- Hohe Auflagen Naturschutz (in Schutzgebieten nicht immer umsetzbar).
- Mehr Rollwiderstand als Asphalt.
- Oft Rissbildung, Fugen beeinflussen Komfort.
- Abhängig von Qualität des Verlegens.

Kopfsteinpflaster



Kopfsteinpflaster

Pro:

- Bei guter Verlegung mit guten Steinen geeignet für Tourismus und kurze Strecken im Alltag.
- Weniger Auflagen im Naturschutz als Asphalt und Beton (Versickerung).

Contra:

- Bei schlechtem Zustand sehr schlechter Komfort.
- Wird häufig von Radfahrenden gemieden.
- Erschütterungen im Rad erhöhen Verschleiß.
- Meistens nur für kurze Abschnitte (Innenstadt) geeignet.

Wassergebundener Weg



Wassergebundener Weg

Pro:

- Geringere Auflagen im Naturschutz (Versickerung).
- Kann touristisch genutzt werden.

Contra:

- Je nach Wartung (Schlag-)Löcher zu erwarten.
- Höherer Unterhaltungsaufwand.
- Nicht für alle Radtypen geeignet.
- Nicht für Alltagsverkehr geeignet.
- Gefährlicher für Stürze.

Naturbelassener Weg



Naturbelassener Weg

Pro:

- Geringere Auflagen im Naturschutz (Versickerung).
- Kann touristisch genutzt werden.

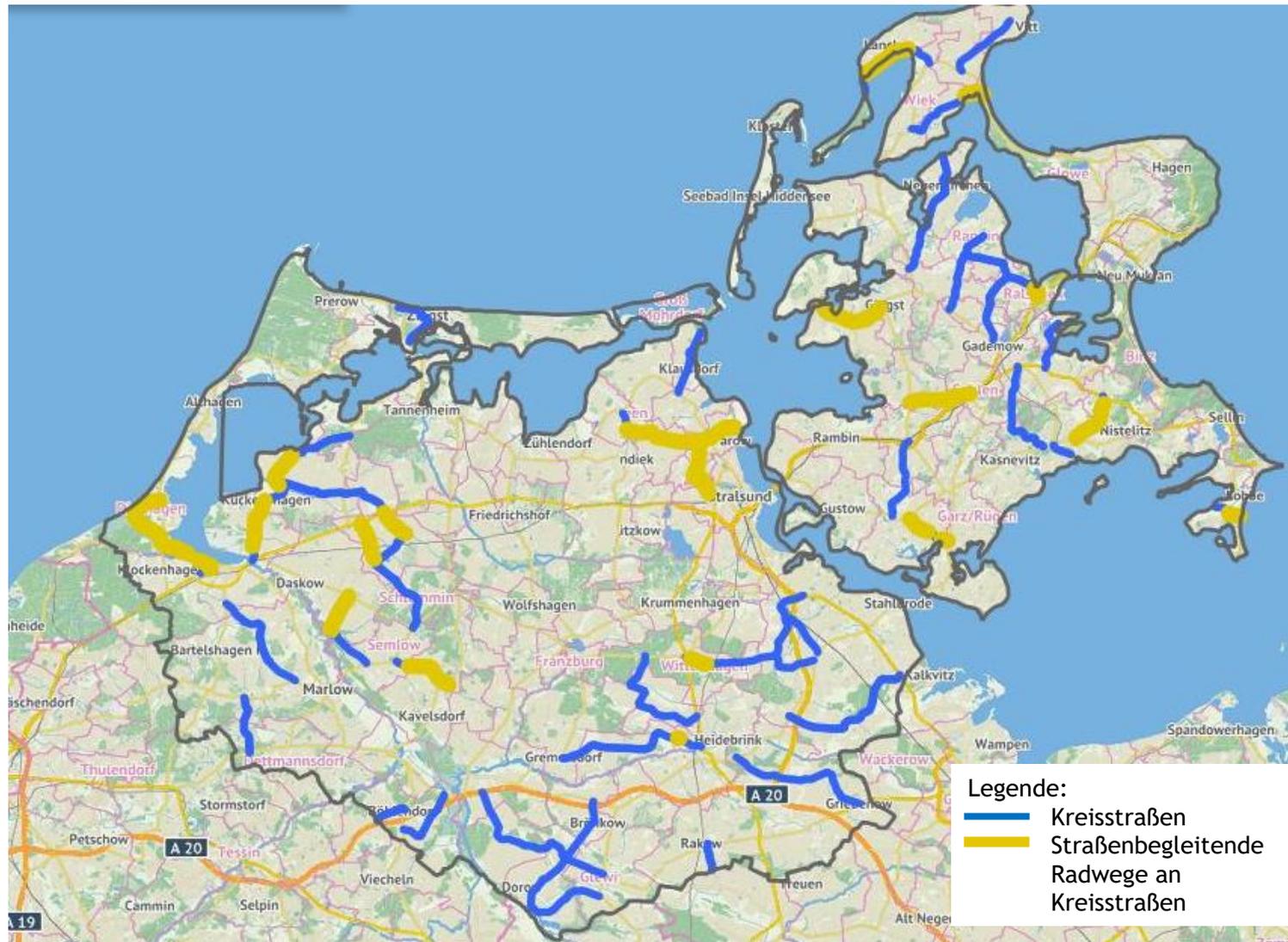
Contra:

- Nicht für alle Radtypen geeignet.
- Nicht für Alltagsverkehr geeignet.
- Viel Rollwiderstand.
- Droht schnell zu verwuchern und zuzuwachsen.

Alle Kreisstraßen im Landkreis



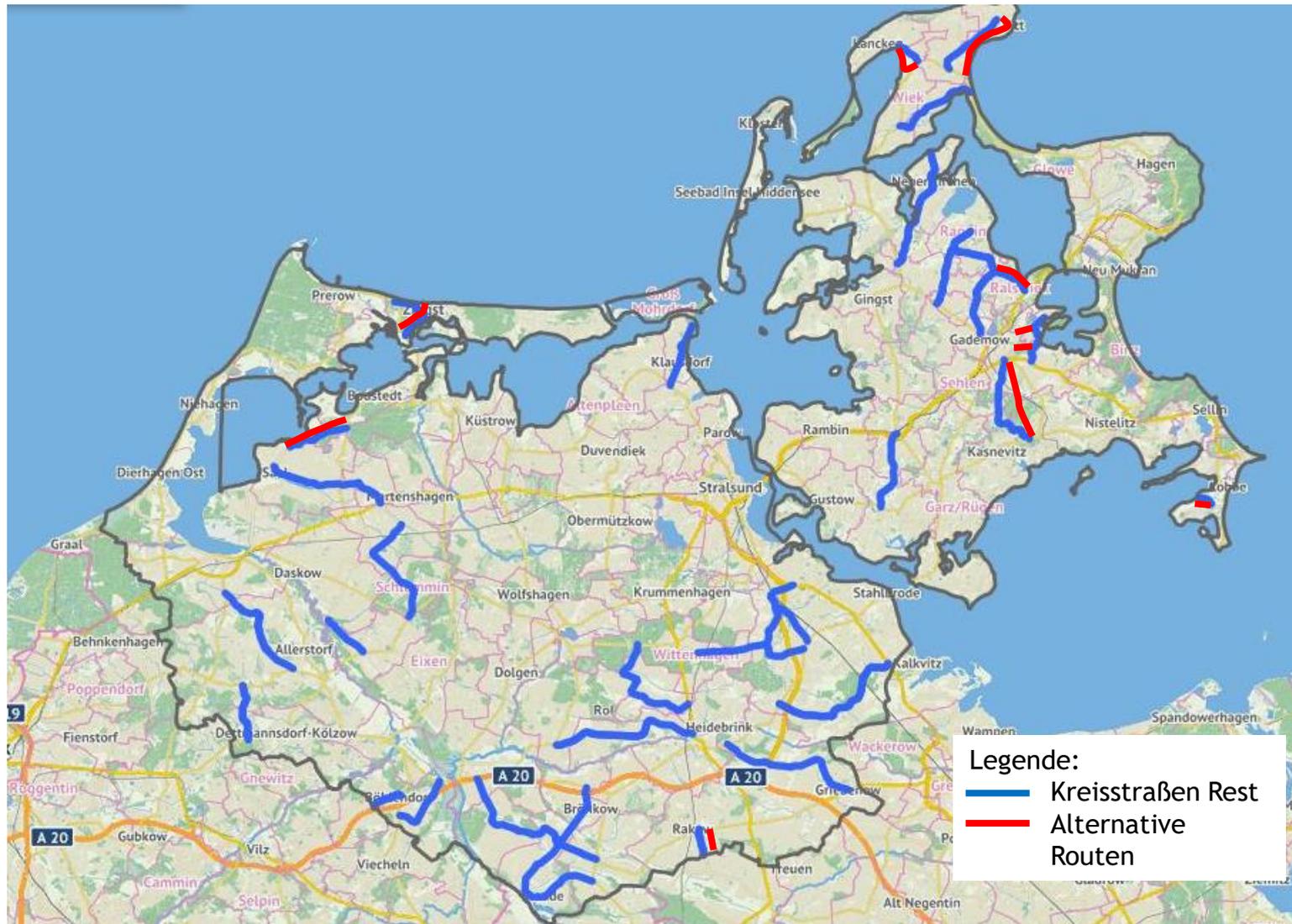
Kreisstraßen mit straßenbegleitenden Radwegen



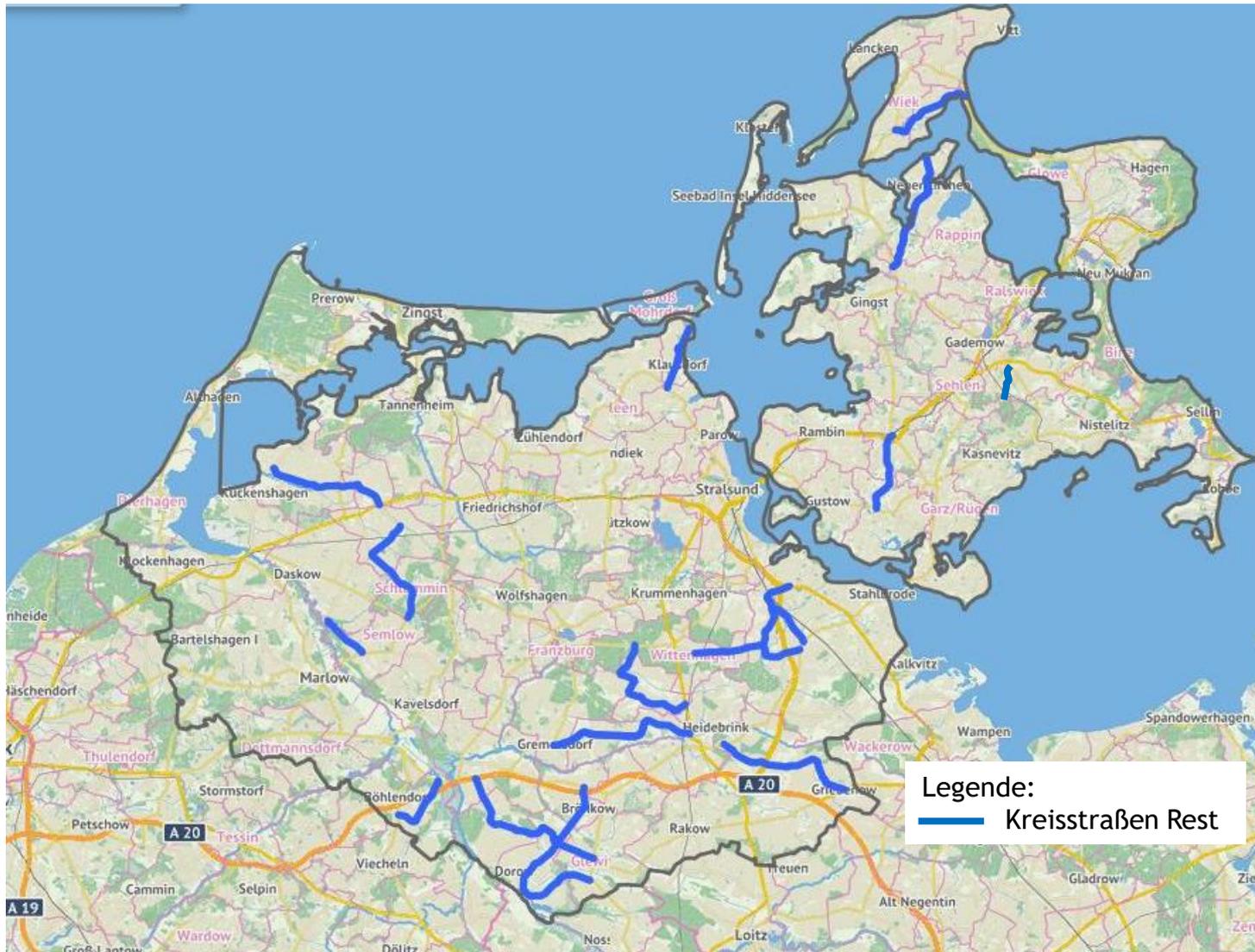
Kreisstraßen ohne Abschnitte mit straßenbegleitenden Radwegen



Kreisstraßen mit alternativen Wegen



Kreisstraßen mit Anschluss an straßenbegleitende Radwege



Restliche Kreisstraßen mit Punkten der Prioritätenliste



Länge übriger Kreisstraßen

Die restliche Klasse der Kreisstraßen
beläuft sich auf
140 Kilometer.

Dies sind Kreisstraßen, die aktuell keinen
straßenbegleitenden Radweg haben, für die
es keine alternative Wegeverbindung gibt
und die einen Anschluss an eine
überörtliche Radwegeverbindung haben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!



vorläufiger Jahresabschluss 2022

**Haushalts- und Finanzausschuss
14. Juni 2023**



Vorläufige Ergebnisrechnung in EUR

| | Gesamtermächtigung 2022 | Vorläufiges Ergebnis 2022 | Abweichung |
|--|-----------------------------|------------------------------|-----------------------------|
| Erträge | 484.223.471,11 | 491.140.745,86 | 6.917.274,75 |
| ./. Aufwendungen | 498.416.281,07 | 482.089.467,96 | -16.326.813,11 |
| = Jahresergebnis | -14.192.809,96 | 9.051.277,90 | 23.244.087,86 |
| + Saldo aus Einstellung und Entnahmen aus Kapitalrücklagen | 9.528.000,00 | 0,00 | -9.528.000,00 |
| = Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen | <u>-4.096.316,25</u> | <u>9.051.277,90</u> | <u>13.716.087,86</u> |
| übertragene Ermächtigungen nach 2023 | -- | 4.017.408,70 | -- |



Plan IST Abweichungen

Ergebnishaushalt

ca. 23,2 Mio. EUR Verbesserung des Jahresergebnisses zur Gesamtermächtigung des HHJ 2022

wesentliche Ergebnisverbesserungen gab es bei den folgenden Produkten:

- 5,4 Mio. EUR Produkt 6110000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (SZW Land, üWk)**
- 1,5 Mio. EUR Produkt 1220200 Zentrale Bußgeldstelle**
- 0,8 Mio. EUR Produkt 5111600 Kataster und Vermessung**
- 0,77 Mio. EUR Produkt 5420000 Kreisstraßen (davon Übertragungen 0,57 Mio. EUR RÜG 7 BA 10)**
- 2,6 Mio. EUR Produkt 1140400 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (davon Übertragungen 0,9 Mio. EUR)**

... und andere Produkte

Vorläufige Finanzrechnung in EUR

| | Gesamt- ermächtigung 2022 | Vorläufiges Ergebnis 2022 | Abweichung |
|---|------------------------------|------------------------------|-----------------------------|
| laufende Einzahlungen | 466.142.340,99 | 497.170.259,33 | 31.027.918,34 |
| ./. laufende Auszahlungen | 466.442.154,17 | 472.031.929,07 | 5.589.774,90 |
| = Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen | -299.813,18 | 25.138.330,26 | 25.438.143,44 |
| ./. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten | 4.533.200,00 | 4.530.132,24 | -3.067,76 |
| = Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (unter Berücksichtigung der Tilgung) | <u>-4.833.013,18</u> | <u>20.608.198,02</u> | <u>25.441.211,20</u> |
| übertragene Ermächtigungen nach 2023 | -- | 9.451.176,07 | -- |



wesentliche investive Auszahlungen in EUR

| Bezeichnung | Gesamtermächtigung 2022 | Ergebnis 2022 | Übertragungen nach 2023 |
|---|----------------------------|----------------------|----------------------------|
| Gesamt | 105.615.812,45 | 24.648.398,69 | 68.643.256,95 |
| <u>darunter:</u> | | | |
| FD 02 - Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung | 36.616.043,35 | 2.799.431,88 | 33.814.811,47 |
| FD 12 - Finanzen | 23.612.711,06 | 5.912.309,61 | 8.681.647,60 |
| FD 13 - Gebäudemanagement | 18.273.467,33 | 6.301.879,69 | 11.952.230,69 |
| FD 15 - Organisation/Personal/IT | 1.788.250,64 | 278.013,90 | 996.067,73 |
| FD 22 - Jugend | 4.137.451,85 | 997.525,08 | 1.749.115,81 |
| FD 31 - Ordnung | 7.484.242,91 | 2.672.534,22 | 4.906.355,64 |
| FD 37 - Schulverwaltung | 2.714.368,42 | 365.697,61 | 2.294.716,12 |
| FD 43 - Bau und Planung | 10.204.997,49 | 5.063.849,71 | 3.797.892,15 |
| FD 44 - Umwelt | 683.011,42 | 197.381,75 | 414.515,23 |



Übersicht liquide Mittel zum Ende des Haushaltes 2022 in EUR (gerundet)

| | laufend | investiv | durchlaufend | gesamt |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|-------------------|
| Vortrag 2021 | 10.401.295 | 17.068.674 | 2.083.396 | 29.553.365 |
| ./. Ergebnis 2022 | 25.138.330 | -2.441.189 | 476.070 | 23.173.212 |
| ./. Tilgung | -4.530.132 | | | -4.530.132 |
| + Kreditaufnahme | | 10.000.000 | | 10.000.000 |
| Endbestand 2022 | 31.009.493 | 24.627.485 | 2.559.467 | 58.196.445 |
| ./. Übertragungen ins HHJ 2023 | -9.451.176 | -22.113.918 | 0 | -31.565.095 |
| Bestand durchlaufend | 0 | 0 | -2.559.467 | -2.559.467 |
| = Verfügbare Liquidität | 21.558.317 | 2.513.567 | 0 | 24.071.883 |

Vergleich der Landkreise in M-V

Entwicklung der Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen 2022

| Landkreis | Plan Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2022 (TEURO) | Ist Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2022 (TEURO) | Plan-Ist-Abweichung Ein- und Auszahlungen 2022 (TEURO) | Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022 (TEURO) |
|---------------------------------------|--|---|---|--|
| Landkreis Mecklenburger Seenplatte | -9.012,9 | 21.962,5 | 30.975,4 | 37.397,1 |
| Landkreis Ludwigslust-Parchim | 111,8 | 16.332,4 | 16.220,6 | 7.087,6 |
| Landkreis Nordwestmecklenburg | -2.512,7 | 7.865,3 | 10.378,0 | 10.755,4 |
| Landkreis Vorpommern-Rügen | 2.033,8 | 20.608,2 | 18.574,4 | 31.009,5 |
| Landkreis Vorpommern-Greifswald | 3.295,9 | 25.636,1 | 22.340,2 | -63.634,5 |
| Landkreis Rostock | -3.825,3 | 33.842,2 | 37.667,5 | 43.509,4 |
| | | | | |



Fazit

- die Finanzrechnung und die Ergebnisrechnung sind nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen
- der Haushaltsgrundsatz des Ausgleiches der Rechnung nach § 43 Abs. 6 KV M-V ist erreicht
- das positive Jahresergebnis 2022 fand bereits Berücksichtigung bei der 1. Nachtragshaushaltsplanung 2023
- ermöglichte für das HHJ 2023 eine Senkung der Kreisumlage



Weiterer Ablauf

- am 09.06.2023 Übergabe des vorläufigen Jahresabschlusses an das Rechnungsprüfungsamt (am 31.05.2023 ER, FR, TR und Bilanz übergeben)
- Prüfung durch Rechnungsprüfungsamt und -ausschuss
- Feststellung durch den Kreistag



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Unterjährige Prognose

1. Quartal 2023



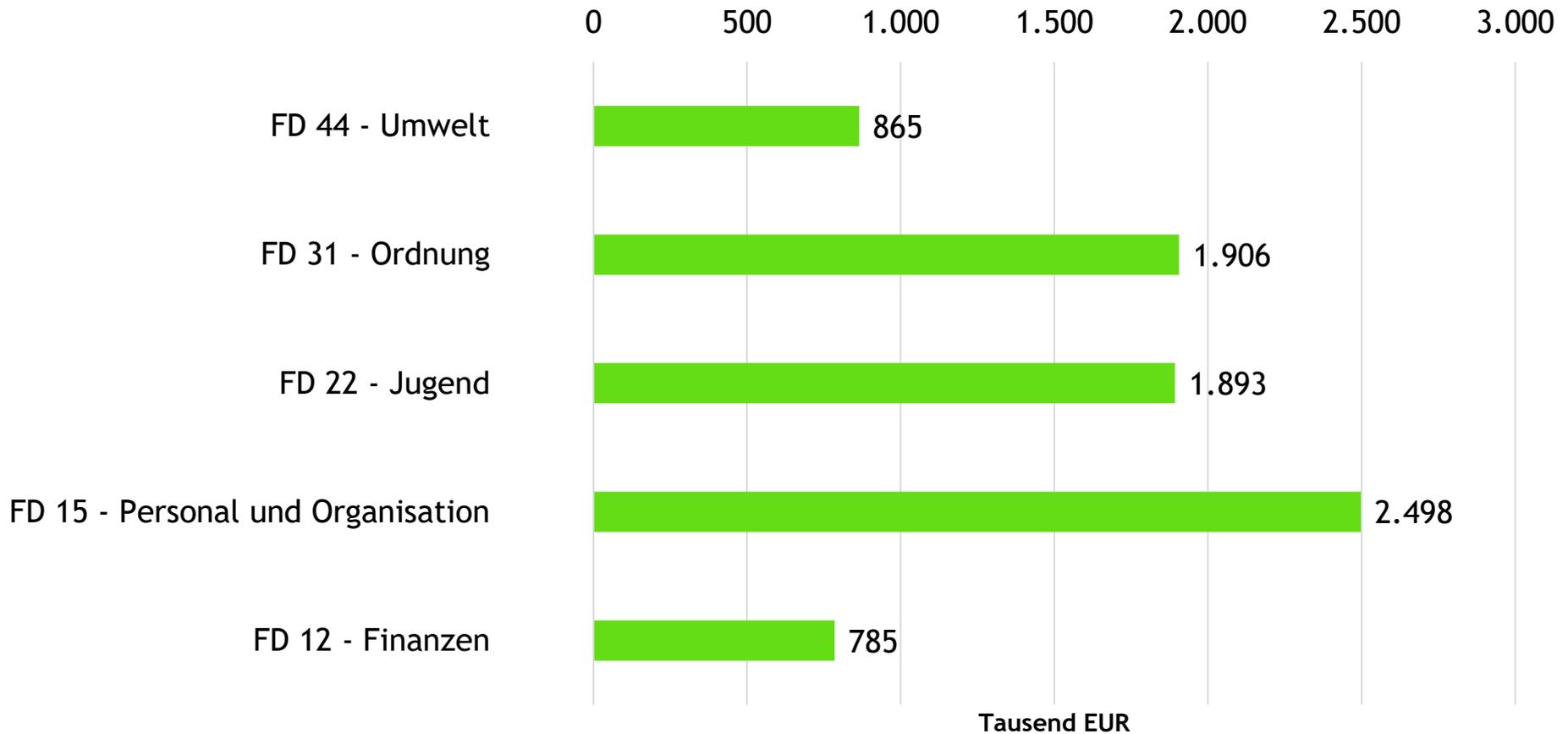
Unterjährige Prognose des Jahresergebnisses

| in TEUR | Gesamter- mächtigungen 2023 (NTH) | Ist Q1 | Prognose 2023 | Abweichung |
|--|--|----------------|--------------------------|-------------------|
| Erträge ohne RL | 536.073 | 112.801 | 547.901 | 11.828 |
| Aufwendungen ohne RL | 567.148 | 120.185 | 569.920 | 2.772 |
| Jahresergebnis vor Veränderung der RL | -31.075 | -7.384 | -22.019 | 9.056 |



Wesentliche Abweichungen

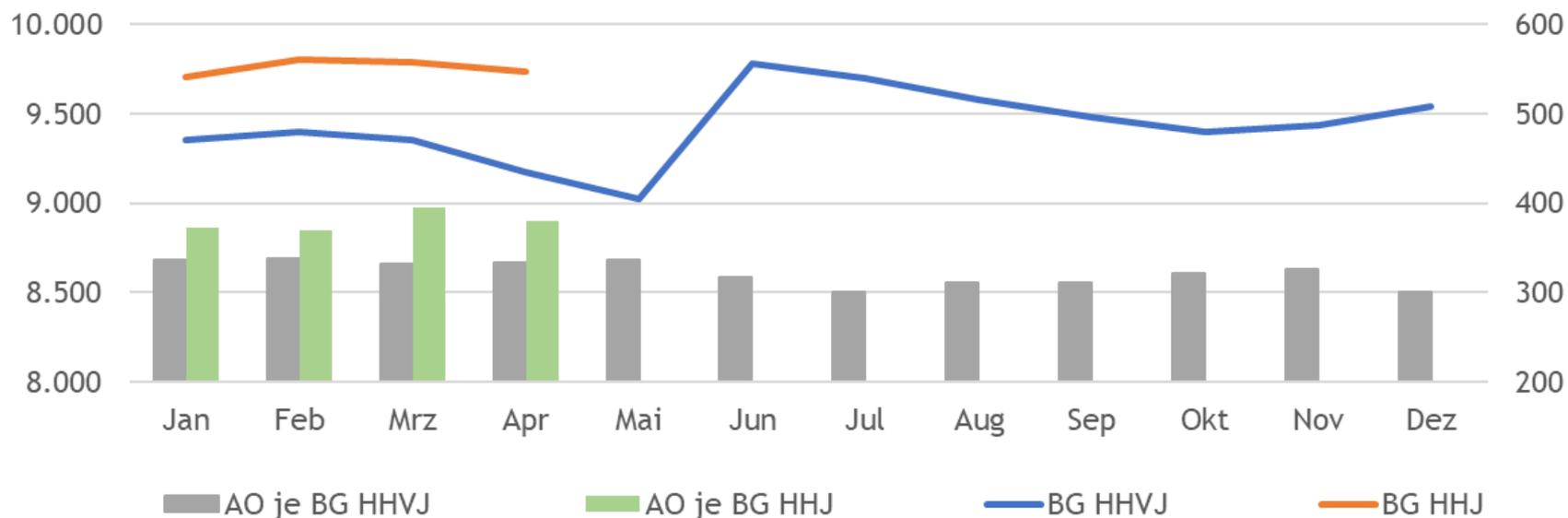
Abweichung des geplanten Jahresergebnisses zur Prognose nach Fachdiensten (ab 500 TEUR)



Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II)

| in TEUR | Gesamtermächtigungen 2023 | Ist Q1 | Prognose 2023 | Abweichung |
|-------------|---------------------------|--------|---------------|------------|
| KdU 5511100 | 35.500 | 9.950 | 38.300 | 2.800 |

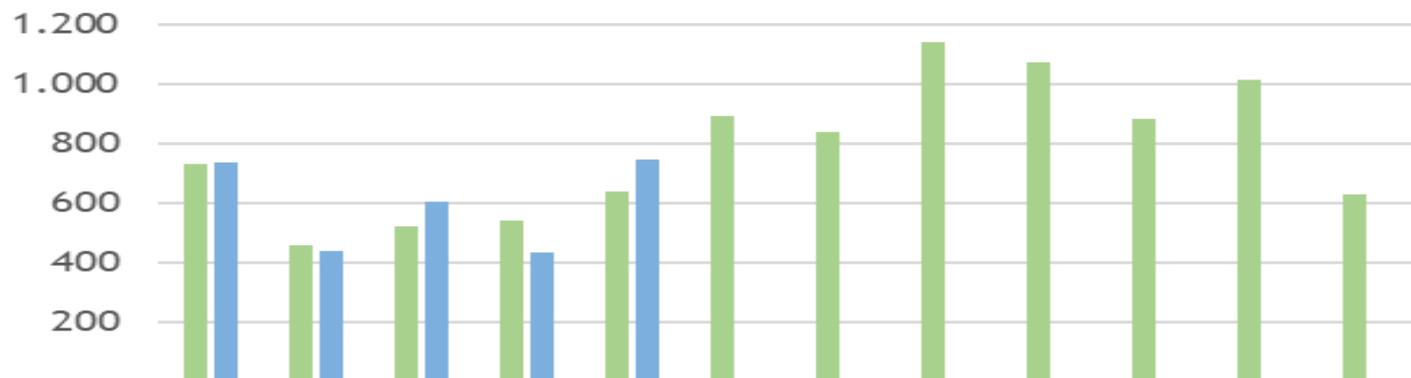
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der KdU



Entwicklung der Bußgeldeinnahmen

| in TEUR | Ansatz | Ist Q1 | Ist 2022 / Prognose 2023 | Abweichung |
|---------|--------|--------|-----------------------------|------------|
| 2022 | 5.319 | 1.714 | 9.358 | 4.039 |
| 2023 | 7.000 | 1.777 | 9.000 | 2.000 |

Erträge Buß- und Verwarngelder



| | | | | | | | | | | | | |
|--------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-------|-------|-----|-------|-----|
| 2022 Erträge in T€ | 731 | 460 | 523 | 542 | 639 | 893 | 837 | 1.138 | 1.071 | 880 | 1.013 | 630 |
| 2023 Erträge in T€ | 735 | 439 | 603 | 435 | 746 | | | | | | | |

■ 2022 Erträge in T€ ■ 2023 Erträge in T€

Finanzrechnung Gesamthaushalt

| Finanzhaushalt in TEUR | Gesamter- mächtigung | Ist Q1 | Abweichung | Inanspruch- nahme in % |
|-------------------------------------|-------------------------|---------|------------|---------------------------|
| Lfd. Einzahlungen | 512.860 | 108.366 | -118.921 | 21,1 |
| Lfd. Auszahlungen | 539.735 | 119.298 | -127.064 | 22,1 |
| Saldo laufende Ein-/Auszahlungen | -26.875 | -10.932 | -15.943 | |

| Investitionen in TEUR | Gesamter- mächtigung | Ist Q1 | Abweichung |
|---|-------------------------|--------|------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 90.464 | 5.327 | 85.137 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 135.326 | 2.641 | 132.685 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -44.862 | 2.686 | -47.548 |